

DSLVL · Friedrichstraße 155-156 | Unter den Linden 24 · 10117 Berlin

Verteiler:

Erweitertes Präsidium
Gesamtvorstand
Fachausschuss Luftfrachtspedition
Kommission Recht und Versicherung
Kommission Zoll-, Außenwirtschafts-
und Umsatzsteuerrecht
Landesverbände

Rundschreiben

Nummer	118/2024/a
Autor	Jutta Knell
Telefon-Durchwahl	
Telefax-Durchwahl	
E-Mail	
Anlagen	
Datum	8. Oktober 2024

EU-Entwaldungsverordnung soll verschoben werden

Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, den Geltungsbeginn der EU-Entwaldungsverordnung um 12 Monate nach hinten zu verschieben und zusätzliche Leitlinien und aktualisierte FAQs veröffentlicht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Reaktion auf wiederholte Bedenken des Handels und verschiedener Interessenträger, einschließlich des europäischen Speditionsverbandes CLECAT und des DSLVL Bundesverband Spedition und Logistik, hat die EU-Kommission mit [Pressemitteilung](#) vom 2. Oktober 2024 eine Verlängerung des Umsetzungszeitplans für die [EU-Entwaldungsverordnung \(EUDR\)](#) um 12 Monate vorgeschlagen. Nach Billigung durch das Europäische Parlament und den Rat würden die Rechtsvorschriften am 30. Dezember 2025 für große Unternehmen und am 30. Juni 2026 für Kleinst- und Kleinunternehmen anwendbar werden.

Die am 9. Juni 2023 angenommene Entwaldungs-Verordnung enthält detaillierte Vorschriften zur Verhinderung der Ein- und Ausfuhr bestimmter Waren im Zusammenhang mit Entwaldung und Waldschädigung. Sie baut auf früheren Umweltvorschriften wie der [EU-Holzverordnung \(EUTR\)](#) auf, bietet jedoch einen erweiterten Anwendungsbereich und strengere Compliance-

Verpflichtungen, um sicherzustellen, dass Produkte, die mit der Entwaldung in Verbindung stehen, nicht auf dem EU-Markt gehandelt werden. Die EUDR wirkt sich auf den EU-Binnenhandel sowie die Aus- und Einfuhr in und aus der Europäischen Union aus und verlangt von europäischen Unternehmen den Nachweis, dass bestimmte von ihnen gehandelte Produkte nicht auf Flächen hergestellt wurden, die nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden oder der Waldschädigung ausgesetzt waren.

Die EUDR deckt ein breites Spektrum von Rohstoffen und Produkten ab, die direkt oder indirekt mit der Entwaldung in Verbindung stehen. Aufgrund des umfangreichen Anwendungsbereichs der Verordnung gilt sie nicht nur für Rohstoffe, sondern auch für Fertigerzeugnisse, die diese Materialien enthalten können:

- **Die Bauindustrie, der Hauswareneinzelhandel und die Verpackungsunternehmen müssen sicherstellen, dass ihre Produkte konform sind.** Dazu gehören Rohholz sowie Produkte aus Holz, wie Möbel, Papier und Zellulose.
- **Soja:** Die Einbeziehung von Soja in den Anwendungsbereich der Verordnung, das üblicherweise in Futtermitteln und verarbeiteten Lebensmitteln verwendet wird, bedeutet, dass Unternehmen, die an der Lebensmittelversorgungskette beteiligt sind, einschließlich Unternehmen, die mit tierischen Erzeugnissen umgehen, der EUDR unterliegen.
- **Palmöl:** Das Produkt findet sich in einer Vielzahl von Konsumgütern, von Lebensmitteln über Kosmetika bis hin zu Reinigungsprodukten, und betrifft Hersteller und Lieferanten in verschiedenen Sektoren.
- **Rinder (Rind- und Lederfleisch):** Dies betrifft sowohl Fleischprodukte als auch Lederwaren und wirkt sich auf die Modeindustrie sowie Lebensmittellieferanten aus, die sicherstellen müssen, dass ihre Lieferketten entwaldungsfrei sind.
- **Kaffee und Kakao:** Diese Waren, die für alltägliche Konsumgüter wie Schokolade und Kaffee unerlässlich sind, sind ebenfalls reguliert.
- **Kautschuk:** Bei der Herstellung von Reifen und verschiedenen Industrieprodukten bedeutet die Einbeziehung von Kautschuk, dass die Automobil- und Fertigungsbranche ihre Beschaffungspraktiken neu bewerten müssen.

Die EU-Kommission hat am 2. Oktober 2024 zudem die lange erwarteten [EUDR-Leitlinien](#) und einen [stärkeren Rahmen für die internationale Zusammenarbeit](#) veröffentlicht, um globale Interessenträger, Mitgliedstaaten und Drittländer bei ihren Vorbereitungen auf die Umsetzung der EU-Verordnung zu unterstützen. Zu den wichtigsten abgedeckten Bereichen gehören Einzelheiten zu den Funktionen des Informationssystems, Aktualisierungen von Sanktionen und Klarstellungen zu kritischen Definitionen wie „Waldschädigung“, „Marktteilnehmer“ im Anwendungsbereich der Verordnung und „Inverkehrbringen“.

Auswirkungen der Entwaldungs-Verordnung auf Logistik- und Zolldienstleister

Ein kürzlich stattgefundenes Treffen des europäischen Speditionsverbandes CLECAT mit Vertretern der Generaldirektion Umwelt (ENV) hat zwar ergeben, dass Zollvertreter (direkt oder indirekt) nicht als Wirtschaftsbeteiligte oder Händler im Rahmen der EUDR eingestuft werden, es sei denn, sie handeln als Bevollmächtigte gemäß Artikel 2 Absatz 22 und Artikel 6 der EUDR. Daher müssen sie keine Sorgfaltserklärungen (Due Diligence Statements, DDS) einholen, ihre Rolle beschränkt sich auf die Angabe der DDS-Nummer in Zollanmeldungen. Jedoch empfiehlt der DSLV allen Speditions- und Logistikunternehmen weiterhin, die vorgeschlagene Übergangsfrist mit Bedacht zu nutzen und die Entwicklung eigener interner Due-Diligence-Systeme in Betracht zu ziehen, um sicherzustellen, dass ihre Partner die neue Verordnung einhalten, bevor sie die Zollabwicklung übernehmen.

Denn während sich die Verordnung in erster Linie an Unternehmen richtet, die Waren auf dem EU-Markt in Verkehr bringen, bedeutet die Komplexität der Lieferketten, dass Logistiker eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung der Einhaltung spielen werden. Dazu gehört auch die Überprüfung, dass den Sendungen die erforderlichen Unterlagen beigelegt sind, aus denen hervorgeht, dass die Produktion der Waren nicht zur Entwaldung beigetragen hat. Unzureichende Unterlagen oder der Verdacht auf entwaldungsbedingte Produkte können zu Verzögerungen, Geldstrafen, Beschlagnahme oder Rückgabe von Waren führen.

Weitergehende Informationen:

- EU-Kommission: [Frequently Asked Questions](#)
- CLECAT: [eudr-clecat-questions-september-2024.pdf](#)
- [Obligations for SMEs operating under EUDR](#)
- [Regulation on Deforestation-free Products - EUDR](#) Find out how to comply with the Regulation
- [Erläuterungen der EU-Kommission zu TARIC-Daten](#)
- [Wie stark ist Ihr eigener Mitgliedstaat von EUDR-Einfuhren betroffen?](#) Eine Studie von [TRASE](#).
- Öffentlicher Zugang zu den Arbeiten der [EUDR Multi Stakeholder Platform](#), der EUDR-Arbeitsgruppe der Kommission (mit weiteren Links zu Präsentationen und Sitzungsberichten)

- Beschreibung und Aktualisierungen des [EUDR-Online-Registersystems](#)

Mit freundlichen Grüßen

DSLVB Bundesverband Spedition und Logistik e. V.

Jutta Knell

Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin
Leiterin Zoll-, Außenwirtschafts- und Umsatzsteuerrecht